



Nr. 30/16, Freitag, 28. Oktober 2016

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter [www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php](http://www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php).

## ■ BA-Nr. 631/16 – Neubau eines Wintergartens; Wohnung 4; Nordseite 2. OG auf Flst.Nr. 2149/2, Gemarkung Kempten (Allgäu), Stuibenweg 12

Mit Bescheid vom 20.10.2016 hat die Stadt Kempten (Allgäu) als untere Bauaufsichtsbehörde die Genehmigung für o.g. Baumaßnahme erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Kempten (Allgäu) während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten [Stadt Kempten (Allgäu)] und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsa-

chen und Beweismittel sollen angeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.06.2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

O. g. Baugenehmigungsbescheid gilt mit dem Datum der heutigen Bekanntmachung als zugestellt. Die Frist zur Klageerhebung wird



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

## ■ Ablesung der Wasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2016

Das Kemptener Kommunalunternehmen gibt bekannt, dass ab dem 28.10.2016 im Versorgungsgebiet des Kemptener Kommunalunternehmens den Abnehmern Selbstablesekarten, zur Ermittlung der Wasserzählerstände, zugesandt werden.

Es wird gebeten, wie auf den Selbstablesekarten angegeben, den Wasserzählerstand im Zeitraum vom 28.10. bis 18.11.2016 abzulesen und die Karten portofrei an das Kemptener Kommunalunternehmen zurückzusenden. Eine weitere Möglichkeit, den Wasserzählerstand zu melden, besteht im Onlineservice unter [www.kku-kempten.de](http://www.kku-kempten.de). Ebenso ist eine telefonische Zählerstandsmitteilung unter Tel. 0831 57111-11 bzw. –14 oder –15 möglich.

**Bekanntgabe der Wasserhärtebereiche an die Verbraucher**  
Das Gesetz über die Umweltverträg-

mitteln (Waschmittelgesetz, das 1975 in Kraft getreten ist) schreibt in § 9 vor, dass die Wasserversorgungsunternehmen dem Verbraucher jährlich den Härtebereich des von ihnen abgegebenen Trinkwassers bekanntzugeben haben. Damit soll auf eine umweltgerechte Waschmittelverwendung eingewirkt werden, beeinflusst doch die jeweilige Wasserhärte die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Bei härterem Wasser wird mehr, bei weicherem Wasser weniger Waschmittel benötigt, um den gleichen Reinigungsgrad zu erzielen.

Nachstehend werden für das Gebiet der Stadt Kempten (Allgäu) die Härtebereiche bekanntgegeben:

Im gesamten Versorgungsbereich der Stadt Kempten (Allgäu) gilt der **Härtebereich mittel:**

1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14 ° dH) mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Versorgungsbereiche, für die der

## Härtebereich hart:

mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 ° dH) gilt:

Agnes-Wyssach-Straße, Albert-Einstein-Straße, Alte Bleiche, Althausstraße, Am Alpenblick, Am Bachtelweiher, Am Denzlerpark, Am Frickenland, Am Heubach, Am Kreuzbergele, Am Leubastobel, Am Rotschlößle, Am Schloßgut, An der Hehle, An der Letze, An der Malstatt, Anna-Straubin-Straße, Anni-Staehlin-Straße, Aschen, Auf der Ludwigshöhe, Auf'm Berg/Betzigau, Bachen, Balthasar-Neumann-Straße, Bergstraße, Beuthener Weg, Bür-

Neudorfer Straße, Oberbühl, Oberhalb der Iller, Öschstraße, Oppelner Straße, Oskar-Maria-Graf-Straße, Ostbahnhofstraße 48, 50, 52 u. ab 55, Pfanderstraße, Pfarrhofweg, Quebronerstraße, Reinharts, Rinnenweg, Römerstraße, Rößlings, Rolandstraße, Rudolf-Aerne-Weg, Sailerstraße, Schatten, Scheggstraße, Schelldorfer Straße, Schillingweg, Schmid-von-Leubas-Straße, Schnattern, Schweidnitzer Weg, Sedelmairweg, Sligostraße, Sommers, Sonnenstraße, Sopronstraße, Steinbruchweg, Sterklings, Straßösch, Tannen, Tannergasse, Theodorplatz, Tiefenbach, Tiefenbacher Straße, Trienter Straße, Trilschweg, Trinkwalder Weg, Uferweg/Stielings, Umlandstraße, Ulrich-Rist-Straße, Unterbühl, Unterwies, Vogelsang, Vorderwaldmanns, Welfenstraße, Wessobrunner Straße, Wettmannsberg, Wettmannsberger Weg, Wiggenhöhe, Wilhelmine-Reich-Straße, Wilhelmstraße, Ziegelwiesstraße, Zöllnerstraße

Entsprechend der Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001, gültig in ihrer jeweiligen Fassung, werden für das in der Stadt Kempten (Allgäu) abgegebene Trinkwasser physikalisch-chemische Wasseranalysen erstellt.

Die Analysen liegen im Kemptener Kommunalunternehmen, Kaufbeurer Straße 15, 87437 Kempten (Allgäu), während der Geschäftszeiten, Montag – Freitag 8.00 – 11.30 Uhr, Montag – Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft wird die Chloranlage in Leubas jährlich mehrmals kurzzeitig in Betrieb genommen.

Neudorfer Straße, Oberbühl, Oberhalb der Iller, Öschstraße, Oppelner Straße, Oskar-Maria-Graf-Straße, Ostbahnhofstraße 48, 50, 52 u. ab 55, Pfanderstraße, Pfarrhofweg, Quebronerstraße, Reinharts, Rinnenweg, Römerstraße, Rößlings, Rolandstraße, Rudolf-Aerne-Weg, Sailerstraße, Schatten, Scheggstraße, Schelldorfer Straße, Schillingweg, Schmid-von-Leubas-Straße, Schnattern, Schweidnitzer Weg, Sedelmairweg, Sligostraße, Sommers, Sonnenstraße, Sopronstraße, Steinbruchweg, Sterklings, Straßösch, Tannen, Tannergasse, Theodorplatz, Tiefenbach, Tiefenbacher Straße, Trienter Straße, Trilschweg, Trinkwalder Weg, Uferweg/Stielings, Umlandstraße, Ulrich-Rist-Straße, Unterbühl, Unterwies, Vogelsang, Vorderwaldmanns, Welfenstraße, Wessobrunner Straße, Wettmannsberg, Wettmannsberger Weg, Wiggenhöhe, Wilhelmine-Reich-Straße, Wilhelmstraße, Ziegelwiesstraße, Zöllnerstraße

Entsprechend der Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001, gültig in ihrer jeweiligen Fassung, werden für das in der Stadt Kempten (Allgäu) abgegebene Trinkwasser physikalisch-chemische Wasseranalysen erstellt.

Die Analysen liegen im Kemptener Kommunalunternehmen, Kaufbeurer Straße 15, 87437 Kempten (Allgäu), während der Geschäftszeiten, Montag – Freitag 8.00 – 11.30 Uhr, Montag – Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft wird die Chloranlage in Leubas jährlich mehrmals kurzzeitig in Betrieb genommen.